

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 31. 7. November 1845.

45.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunkert jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Zharand.

Sonnabend, den 8. November d. J., Abends 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung sind:

1) Aderweite Verpachtung der, bis Neujahr 1846 von Herrn Weinhold innegehabten Räume im Rathhause.

2) Aderweite Verpachtung des unter dem Namen „Paradies“ bekannten an der Weiseritz gelegenen Platzes, bisher Herrn Bredereck pachtweise überlassen.

3) Arrangement mit dem dormaligen Director der Stadtmusik Herrn Heinrich, wegen des bisher üblichen Neujahrsblasens in den Häusern.

4) Ernennung von Deputirten zu der für die Wahl der Stadtverordneten nöthigen Wahlcommission.

Eintrittskarten für Majorene sind bei Unterzeichnetem zu bekommen.

Zharand, den 3. November 1845.

Emil Bruner,
Vorstand der Stadtverordneten.

Auszug aus dem Protocolle über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 26. Juli 1845.

1) Eine Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Leipzig, die Genehmigung des Spar-

cassen-Regulativs der Stadt Nossen betreffend, ist nebst der vom Stadtrathe darauf gefaßten Resolution vorgetragen worden. Der letzteren ist man allenthalben beigetreten.

2) Vortrag stadträthlicher Entschließung auf mehrere von der Schuldeputation gestellte Anträge, welche letzteren auch insoweit, als der Stadtrath abweichende Ansichten kund gegeben hat, einstimmig angenommen wurden.

3) Vortrag über eine Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirection, die Bildung einer Mittelklasse bei der Stadtschule zu Nossen betreffend.

4) Berathung über die in der Superintendenten-Bohning, ingleichen am Kirch- und Schulbache vorzunehmenden Reparaturen.

5) In Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe ist beschlossen worden, dem Herrn Superintendenten Große bei der Feier seines Amtes-Jubiläum durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts ein Zeichen aufrichtiger Verehrung und Theilnahme an den Tag zu legen.

6) Auf geföhrten Vortrag über die von Seiten der Kirchen-Inspection erfolgte Genehmigung des diesseitigen Antrags wegen des Aufstellens der Becken vor den Kirch- und Sacristeithüren und resp. wegen künftig nicht mehr stattfindender Aufstellung eines Beckens hinterm Altare bei der Abendmahlfeier ist der hierüber vom Collegio ausgesprochene Dank ins Protocoll aufgenommen worden.

7) Vortrag über die vom Stadtrathe den Stadtverordneten mitgetheilte Geschäftsordnung des ersteren.

8) Auf die vom Stadtrathe ertheilte Mittheilung über die im 2. Quartale 1845 ausgefertigten Heimathscheine sind die gleichzeitig anhergelangten stadträthlichen Schriften, — verschiedene früher bereits zur Sprache gekommene Heimathsachen betreffend, — der für diesen Zweig bestellten Deputation zur Prüfung übergeben worden.

9) Mittheilung eines Rathschlusses auf die diesseitigen gegen die Parochialcassen-Rechnung pro anno 1844 gezogenen Erinnerungen. Aus bewegenden Gründen hat man sich der Ansicht des Stadtraths nicht accommodiren können, vielmehr ist man bei den früheren *monitis* stehen geblieben.

10) Zwei von den beiden Maurermeistern Hein und Voigt in Betreff ihrer bürgerlichen Abgaben erstattete Anzeigen sind nebst der darauf gefaßten stadträthlichen Resolution zum Vortrage gekommen, worauf man dem Beschlusse des Rathes allenthalben beigetreten ist.

11) Der stadträthlichen Resolution auf zwei von Johanne Christiane Paul und Johanne Christiane Lippert und Cons. wegen Erlaß der Bürgerrechtsgebühren eingereichte Gesuche, hat man sich nicht angeschlossen, auch eine gleichzeitig in Vorschlag gebrachte Abänderung des Localstatuts, Behufs der Verminderung der von Frauen zu erlegenden Bürgerrechtsgebühren, zurückgewiesen.

12) Die von der Armendeputation über verschiedene an sie gelangte Gesuche gepflogenen Beratungen ingleichen die darauf gefaßten Rathschlüsse sind vorgetragen und durchgängig als entsprechend erachtet worden.

Nossen, den 29. October 1845.

Die Stadtverordneten,

in deren Auftrage:

L e h m a n n.

D a s T u r n e n.

Indem wir im Begriff stehen über Turnerei und Turnkunst in einem Artikel in diesem Blatte uns zu verbreiten, wissen wir recht wohl, daß wir manchen Lesern desselben nichts Neues sagen können, da in unserer Zeit das Turnen in Schriften sowohl als in lebendiger Rede zum Gegenstand der mannigfachsten und sorgfältigsten Betrachtung gemacht worden ist. Indessen dürften die nachstehenden Zeilen für solche Personen doch nicht ganz nutzlos sein, da sie das wenn auch bescheidene und geringe Verdienst sich aneignen können aufs neue angeregt zu haben. Die Stimmen der Aufforderung zum Vorwärtsschreiten auf erprobten guten Pfaden wie zum Betreten neuer bisher unbekannter Wege, um sie zu ebenen und zu Verkehrsstraßen für die große Masse anzubahnen, diese Stimmen,

sagen wir, können nicht oft genug erschallen, nicht laut genug ihren aufmunternden Ruf ertönen lassen. Wenn nun aber, wie wir voraussetzen dürfen, die Zahl derselben nicht groß ist, und wir es vorzugsweise mit Solchen zu thun haben werden, die sich mit Untersuchungen über die Turnkunst und der Möglichkeit ihrer Einführung an den Orten, wo sie leben und wirken, wenig oder auch gar nicht beschäftigt haben, so bedarf unser Unternehmen wohl kaum noch einer erläuternden Erklärung.

Man kann die Turnkunst wohl nicht mit Unrecht die jüngste Tochter der uralten Gymnastik nennen, welcher die Griechen mit so besonderer Vorliebe und mit dem entschiedensten Erfolge sich hingaben und sie bis zu einem staunenswerthen Grade von Ausbildung erhoben. Was nun die Erklärung des Wortes Gymnastik betrifft, so ist sie die

Kunst, dem Körper durch Uebungen nach gewissen Regeln Fertigkeit, Behendigkeit, Kraft und Ausdauer zu verschaffen. Die Turnkunst ist nichts Anderes; nur in den Beweggründen weichen unsere jetzigen Turner von den alten Gymnastikern etwas ab, wie wir weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben werden.

Nach dem Verfall des griechischen Reiches scheint die Gymnastik aus dem Grabe, in welches der Sturz des Griechenreiches sie mit hinabgezogen, nicht wieder auferstanden zu sein, bis es unserm Jahrhundert gelang, sie aus der Gruft hervorzuziehen, ihr Leben wieder einzuhauchen und wieder Ansehen, Geltung und begeisterte Kunstjünger zu verschaffen. Denn die zu jeder Zeit und namentlich im Mittelalter gepflogenen ritterlichen Uebungen, sind nur ein Theil der Gymnastik und durchaus nicht mit den kunstgerechten Uebungen des Leibes, wie sie die alten Griechen betrieben, zu verwechseln. Erst Friedrich Ludwig Jahn war es vorbehalten, die Gymnastik unter dem Namen der Turnkunst oder Turnerei, der Vergessenheit zu entreißen und ihr die längst entzogene practische Geltung wieder zu verschaffen. Dies geschah im Jahre 1810 in Berlin, wo Jahn sich damals aufhielt. Anfangs bestanden die körperlichen Uebungen, die der Vater der Turnkunst, Jahn, auch Turnvater genannt, mit den jungen Leuten anstellte, meist im Laufen, Springen und Klettern, bis diese Leibesbewegungen an Umfang und Ausdehnung immer mehr zunahmten und endlich ein vollständiges System bildeten, nach welchen sie, wie jede andere Kunst, gelehrt wurden. Wir deuten, als zu bekannt, nur auf das traurige Schicksal hin, das Jahn und mit ihm die Turnkunst, im Jahre 1819 erlitt, wo der Begründer derselben als Demagog der gefährlichsten Art in die Festung Spandau, und später, wenn wir nicht irren, nach Custrin wandern mußte und alles Turnen auf's Strengste verpönt wurde. Denn die damaligen deutschen Staatsmänner und namentlich die preussischen, standen fast sämmtlich in dem unglückseligen Wahne, die Turnerei sei gleichbedeutend mit Demagogie und die Turner seien daher sämmtlich Volksaufwiegler und Rebellen. So geschah es denn, daß man zum zweitenmale die systematisch geregelten Leibesübungen, wie früher in Griechenland, so jetzt in Deutschland, einsargte, wie man vielleicht hoffte zum Nimmerersteren. Es verstrich eine geraume Zeit, während welcher die edle Turnkunst ringsum im deutschen Lande geächtet war und nirgend eine Freistatt fand, bis lange nach der Freilassung Jahn's die bessere Ueberzeugung den Sieg gewann und die Diplomatie mit weniger misstrauischen Blicken die scheinodte Leiche, die Turnkunst, betrachtete. Vom Sonnenstrahle erneuter Fürstengunst erwärmt, begannen die erstarrten Glieder sich wieder zu regen, zu dehnen und zu recken, und siehe, die edle Turnerei sprang

an einem schönen Morgen frisch und freudig vom Leichenlager empor und stürzte sich, fröhlichen Jugendmuthes voll, mitten hinein in das wogende und brausende Leben, mit Lust, Eifer und Muth nach der längst ersehnten Anerkennung und Geltung in allen Klassen der Gesellschaft ringend. Die Erfolge, die sie gehabt, sind bekannt. Um nur beim Vaterlande stehen zu bleiben, ist es erfreulich, zu sehen, wie aus dem Voigtlande, dessen biedere Bewohner die edle Turnerei zuerst in ihrem Schooße aufnahmen und mit Liebe und Aufopferung pflegten, die neuere Gymnastik auch den Weg in das benachbarte Erzgebirge fand, und wie der freundlich willkommen geheißene Gast sich bald heimisch fühlte in der Mitte treuherziger, lebensfroher Menschen. Und von den Bergen stieg der ruhelose Wanderer immer weiter hinab in das flache niedere Land, dort sich anzusiedeln und Hütten zu bauen, und so geschah es denn, daß er selbst in der Residenz des Landes eine neue Heimath fand, die er wohl kaum jemals wieder verlassen wird. Aber nicht zufrieden mit dem errungenen Bürgerrecht im deutschen Florenz, suchte der nie rastende Tourist auch noch anderwärts Jünger für seine Kunst zu werben, weshalb man ihm auf fleißigen Excursionen begegnete und noch begegnet. Und so kam es denn auch, wie zu erwarten stand, daß der lebensfrische Wandersmann, der gern auf Bergen und Felsen umherklettert und dann wieder in munterer Laune lachende Thäler durchzieht und wohl auch einmal recht gern am klaren Kießbach sich niederläßt, der verdienten Ruhe zu pflegen, es geschah, bemerkten wir, daß er nach Tharand seine Schritte lenkte, in der entzückenden Thalschlucht, in welcher das liebliche Städtlein ruht, seiner Kunst ein bescheidenes, aber bleibendes Asyl zu gründen. Der Erfolg bewies, wie wenig sich unser Wandersmann getäuscht hatte. Der Fremdling ward freudig und herzlich begrüßt wie ein alter Bekannter, den man von Angesicht zu Angesicht zu schauen längst gewünscht und bald regte sich rüstig und munter manche Hand, um mitzubauen an der Freistatt für den lieben Gast, auf dessen Bitte und nach seiner Angabe, daß auf Kinder und Kindeskinde forterbe das Gedächtniß an die bereitwillige Rührigkeit ihrer Voraltern. Nicht lange, und die edle Turnerei hielt unter Sang und klingendem Spiele ihren festlichen Einzug in der ihr bereiteten Stätte, die mit dem anerkennenswerthesten Gemeinfinn, vom engherzigen Kastengeist fern, als ein Tummelplatz zu den heilsamsten Körperübungen für Alt und Jung, ohne Unterschied des Standes, feierlich eingeweiht ward. Drauf zog der ruhelose Wanderer weiter, des gelungenen Werkes sich freuend; denn ob auch seine Schritte ihn fort von dem ihm lieb gewordenen Orte gezogen, sein Geist blieb mitten unter der Schaar seiner Jünger und waltet unter ihnen allen noch heute.

Es steht zu erwarten, daß der fremde Reisende, der ein unverwundlicher Fußgänger ist, auch alle die andern Städte und Dörfer besuchen werde, wo dieses Blatt gelesen wird. Es ist daher wohl nicht eine der schlechtesten Aufgaben und verlohnt sich sicher der Mühe, auf das Erscheinen des Gastes im voraus hinzuweisen und den Weg zum Ziele ihm gewissermaßen anzubahnen. Denn leider ist es eine nur zu wahre Thatsache, daß manche Leute der edlen Turnkunst nicht eben sehr hold, vielmehr feindselig gesinnt sind, weil sie die von ihr vorgeschriebenen körperlichen Uebungen durchaus von keinem höhern Gesichtspunkte aus betrachten und ihnen die dazu aufgewendete Mühe und Anstrengung nutzlos und kindisch, mindestens als Zeitverschwendung erscheint. Andere — und diese bilden die Mehrzahl — betrachten die Turnkunst mit völliger Gleichgültigkeit, oder sie wenden ihr vielmehr gar keinen Blick zu, und versunken in jene verderbliche Theilnahmlosigkeit, lassen sie die gewaltige Mahnung der Zeit in Bezug auf die Einführung des Turnens spurlos, ohne Eindruck an sich vorübergehen.

(Der Beschluß folgt.)

Sprachliches.

Jede Sprache hat ihre Eigenthümlichkeiten. Es ist dies übrigens so erklärlich und so naturgemäß, daß wir eine dieser Eigenthümlichkeiten entkleidete Sprache, sofern dies überhaupt möglich wäre, als eine durchaus nicht wohlthuende Erscheinung betrachten würden. Denn auch der Mißbrauch, dem jede lebende Sprache ausgesetzt ist, verleiht ihr eine Art originellen Reizes, und der Forscher findet in der Lösung mancher scheinbaren Ungereimtheiten oder darin, daß er in die Sprache sich eingeschlichene Verkehrtheiten und Unvollkommenheiten der verschiedensten Art bis zur Quelle, wo sie entstanden, verfolgt, ein Gefühl ganz besonderer Befriedigung. Es würde uns in diesem Augenblicke viel zu weit führen, wenn wir, um nur bei unserer Muttersprache stehen zu bleiben, nachweisen wollten, wie oft in einer Entfernung von nur wenigen Meilen die Handhabung der Sprache sich verändert, um wiederum kaum eine Tagereise weiter einer mehr oder minder wesentlichen Umwandlung sie unterworfen zu sehen. Es ist interessanter, als man gemeinhin glaubt, diese sprachlichen Verschiedenheiten und Abweichungen einer mehr als oberflächlichen Untersuchung zu unterwerfen, denn die dadurch gewonnenen Resultate sind oft überraschender Natur. Selbst unser kleines Vaterland bietet dem Sprachforscher ein unendlich weites Feld für seine Thätigkeit dar, denn das verschiedenartige und abweichende Umspringen mit der Sprache, ist in Betracht des geringen Umfangs des Landes ganz außerordentlich. Es würde uns, wie

schon gesagt, vor der Hand zu weit abführen, wenn wir näher darauf eingehen wollten, und wir begnügen uns daher, auf einen so seltsamen als unerklärlichen falschen Gebrauch zweier Wörtchen aufmerksam zu machen, ein Gebrauch, der gewiß einzig in seiner Art dasteht und in keiner andern Sprache auf ähnliche Weise sich wiederfinden möchte. Wir meinen nämlich den ganz falschen Gebrauch des Wörtchens „nein“ bei Ausrufungen, dessen sich am häufigsten gerade gebildete Personen, und unter diesen wieder am meisten die Frauen, bedienen. Um nämlich Etwas zu bejahen und recht kräftig zu bestätigen, fangen sie, wie große Dichter, den Satz mit dem Gegentheile an und zwar mit „nein.“ So hört man z. B. sehr oft sagen: „Nein, wie wohnen Sie schön! Nein, das ist doch gut von Ihnen! Nein, ist das ein prächtiger Einfall! Nein, die Farbe dieses Kleides ist doch zu süß! Nein, wie haben Sie mich erschreckt! Nein, das ist abscheulich!“ u. s. w. u. s. w. Es ist wirklich unbegreiflich, wie man hat darauf verfallen können, dergleichen bejahende Sätze mit einer Verneinung zu beginnen, und dieses Erstaunen vermehrt sich noch, wenn man bedenkt, daß der umgekehrte Fall, nämlich bei Ausrufungen vor einer Verneinung eine Bejahung zu setzen, nicht vorkommt. So sagt z. B. Niemand: „Ja, Sie sind nicht recht bei Sinnen! Ja, ich bin kein Lügner!“ u. s. w. u. s. w.

Noch sonderbarer und unbegreiflicher erscheint die Nebeneinanderstellung der Wörter „ja“ und „nein“, wenn es sich darum handelt, etwas zuzugeben, was man vorher bestritten hatte. Auch hier dürften erläuternde Beispiele ganz an ihrem Platze sein. So hört man oft sagen: „Ja nein, da haben Sie recht. Ja nein, wenn es so gemeint ist. Ja nein, dann ist es etwas Anderes“ u. s. w. u. s. w. Es kann wohl in der That nichts Widersinnigeres geben, als bei einer Bejahung, einer Zugesicherung, die man eben aussprechen will, auf das Wörtchen „ja“ das Wörtchen „nein“ folgen zu lassen, da die Verneinung die vorhergegangene Bejahung nicht aufzuheben bestimmt ist und sie auch von gar keiner Wirkung sein kann. Der umgekehrte Fall findet hier ebenfalls nicht statt, da es nie vorkommt, daß Jemand einen Satz mit „nein ja“ beginnt. Denn man müßte in diesem Falle sagen: „Nein ja, da kann ich Ihre Ansicht nicht theilen. Nein ja, das wäre eine verkehrte Voraussetzung“ u. s. w. u. s. w.

Wir glauben, daß hier, statt sonstiger Schlussworte, noch ein, unsern kleinen Aufsatz zur Anschauung bringendes Beispiel, ganz an seinem Orte sein möchte:

Er: „Nein, wie unbegreiflich ist doch zuweilen unsere Sprache! Das werden Sie mir doch zugeben?“

Sie: „Ja nein, wenn Sie dies so meinen, da haben Sie recht.“

Neue Erfindung.

Von einem gewissen Raabe in Berlin ist eine neue Erfindung gemacht worden, die in der musikalischen Welt großes Aufsehen machen wird. Der Mann hat nämlich einen mechanischen Notenwender erfunden, der auch die günstigsten Vorstellungen beinahe übertrifft. Dieser Mechanismus wendet auf eine leise, mit dem Fuße oder dem Knie ausgeführte Bewegung bis 30 Blätter in jedem Format, von 3 bis 16 Zoll Höhe, mit einer Präcision, die wirklich erstaunenswerth ist. Es scheint unmöglich, daß dieser Mechanismus Fehler mache, oder versage, oder nur das Blatt zerknittere, die Noten mögen geheftet oder ungeheftet vorliegen. Gleicherweise können die Noten auch in Buchesform sein, bis zu 2 Zoll Stärke gebunden, ohne die Thätigkeit dieser höchst vollendeten Vorbereitung zu geniren, die an jedem Clavier, Flügel oder Stehpult in der Geschwindigkeit selbst von Kindern angebracht werden kann. Bei dem Gebrauche des Stehpults wird indessen auch diese Mühe wegfallen, da der sinnreiche Erfinder den Mechanismus mit dem Pulte selbst so innig verbunden hat, daß Beide ein Ganzes ausmachen. Das Schicksal des gewöhnlichen Pultes ist daher für entschieden zu betrachten, denn es läßt sich kaum annehmen, daß die Freunde der Musik, namentlich die Ausübenden der Streich- und Blasinstrumente, bei dem künftigen Bedarfe von Pulten einen den ungenirten Vortrag so sehr begünstigenden unberücksichtigt und unbenutzt lassen werden. Der gedachte Selbstwender, wie man dieses neue Notenpult nennen darf, ist zumal von der solidesten Eleganz und Dauerhaftigkeit und kann, wenn er nicht muthwillig zerstört wird, Jahrhunderte, ohne daß Reparaturen eintreten, erhalten werden. Der Erfinder hat ein Patent für den Umtrieb der ganzen preussischen Monarchie erhalten.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 21. October bis 3. Nov: 1845.

Getauft: Anna Auguste, Mstr. Heinrich Robert Kohlers, Bürgers und Musici's hier, Tochterlein. — Amalie Auguste, Gustav Traugott Tencherts, Maurers und Einwohners hier, Tochterlein. — Ernst Otto, Hrn. Friedrich Traugott Ernst Jermers, Gutsbesizers in Grumbach, Sohnlein. — Carl Ernst, Hrn. Jacob Ernst Hoppers, ans. Bürgers und Maurermeisters hier, Sohnlein. —

Franz Eduard, Mstr. Carl Gottfried Kreschomars Bürgers und Glasers hier, Sohnlein. — Friedrich Gustav, Carl Gottlob Christmanns, Tagarbeiters und Einwohners hier, Sohnlein. — Juliane Marie, Mstr. Friedrich August Tannenbergs, Bürgers und Tischlers hier Tochterlein.

Getraut: Vacat.

Beerdigt: Mstr. Carl August Morgenstern Auszugsbürger, Schuhmacher und Musicus hier, alt: 70 Jahr, 7 Monate und 28 Tage, starb an Entkräftung. — Johann Gottfried Göze, Auszugsbürger und Maurer hier, alt: 71 Jahr u. 11 Monate, starb an Entkräftung. — Johann Gottlieb Dietrich, Auszugsbürger und Fuhrwerker hier, alt: 70 Jahr 3 Monate und 27 Tage starb an Entkräftung. — Fr. Amalia Mathilde Busch, geb. Scharschuh, Mstr. Eduard Friedrich Busch's, Bürgers und Pachtschmidts hier, Ehefrau, alt: 20 Jahr 3 Wochen und 3 Tage starb an Abzehrung.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Getauft: Max Ludwig Ephraim, Hrn. Louis Feischs, Secretaire an der Königlichen Akademie und Advocat hier Sohnlein. — Emilie Auguste, Mstr. Robert Kaisers, Bürgers und Schneiders hier, Tochterlein. — Ernst Heinrich, Heinrich August Günthers, Herrendieners hier, Sohnlein. — Anna Clara, ein unehel. Tochterlein von Therese Feischs hier. — Clara Amalie, Mstr. Joh. Gottfr. Egers, Bes. des Gasthofes zum Hirsch allhier, Tochterlein. — Friedrich Heinrich, Carl Gotthelf Göze's, Lohnkutschers hier, Sohnlein. — Auguste Amalie, Mstr. Carl August Müllers, Bürgers und Weißbäckers hier, Tochterlein. Ernst Robert, Carl Gottlieb Schuberts, Tagarbeiters allhier, Sohn. — Carl Friedrich, Hrn. Carl Deckerts, Inspector des Bades hier, Sohnlein.

Getraut: Mstr. Carl Heinrich Richter, Bürger und Schneider allhier, mit Jungfrau Rosalie Mathilde Mohr von hier.

Beerdigt: Mstr. Joh. Christian Gottlieb Dietrich, ans. Bürger und Maurer allhier, alt: 70 Jahre 6 Monate, starb an Altersschwäche. — Friedrich Ernst, ein unehel. Kind von Juliane Strobach hier, alt: 18 Tage, starb an Schwäche. — Carl Heinrich Dorn, Auszugsbürger allhier, alt 68 Jahre 10 Monate, starb an Brustentzündung. — Marie Auguste, das jüngste Kind von Johann August Gottlieb Lommaghs, ans. Bürgers und Maurers hier, alt: 2 Jahre 4 Monate 20 Tage, starb an Gehirnentzündung. — Ernst Robert, Carl Gottlieb Schuberts, Tagarbeiters hier, Sohnlein, alt: 8 Stunden, star

an Schwäche. — Georg Amesch, in Diensten allhier, alt: 23 Jahre 6 Monate, verunglückt unter dem geladenen Wagen. — Ein todtebornes Söhnchen von Mstr. Friedrich Wilhelm Storr, Besitzer der Schloßmühle hier. — Mstr. Johann Gottfried Wiefner, gewesener ansässiger Bürger und Oberältester der Weißbäcker-Zunft, alt: 73 Jahre 5 Monate 3 Wochen starb an Altersschwäche.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Bacant.

Bekanntmachungen.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Justizamte soll das zu der Concursmasse Johann Adolph Ernst Wilsdorfs gehörige, zu Gruna bei Nossen gelegene Wohnhaus sammt Zubehör

den 15. November 1845
nothwendiger Weise versteigert werden.

Amtswegen werden daher alle diejenigen, welche auf das bezeichnete Haus zu bieten gesonnen sind, andurch geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit und Heimathsangehörigkeit sich auszuweisen und sich zu versehen, daß, wenn die hiesige Kirchenglocke die 12. Mittagsstunde ausgeschlagen hat, mit der Subhastation dieses Hauses verfahren und solches dem Meistbietenden, nach sofortiger Erlegung des 10. Theils des Liciti zugeschlagen, und spätestens 3 Wochen nachher nach Erfüllung des ersten Dritttheils der Entstehungssumme und unter den sonstigen gesetzlichen Vorschriften adjudicirt werden wird.

Eine Beschreibung des Grundstücks hängt an Amtsstelle und bei den Localgerichten zu Gruna aus.

Nossen, am 28. August 1845.

Königl. Sächs. Justiz-Amt allda.

C a n z l e r.

Avvertissement.

Künftigen

18. November 1845

von Vormittags 9 Uhr an sollen in dem Pfarrholze

zu Somsdorf ungefähr 140 Zellige weiche Stockklastern gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden und haben sich daher etwaige Kauflustige an genannten Tagen im Pfarrholze zu Somsdorf einzufinden.

Superintendentur Dresden und Justizamt Grün-
lenburg zu Tharand, den 27 October 1845.

Dr. Heymann, S.

Richter.

Verkauf.

Ein Secretair von Kirschbaum,ournirt, steht zu verkaufen als Meisterstück, bei

J. G. Penzel, Tischlermeister,
bei der Wittwe Hälzig in Tharand.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum in Wilsdruf und der Umgegend zeige ich hierdurch an, daß ich mit Genehmigung der hohen Oberpostdirection zu Leipzig mit meinen Personenwagen wöchentlich Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags über Grumbach nach Dresden und in derselben Weise zurück fahre, à Person 4 Ngr. Anhaltepunkte: Heidenreichs, Gasthof zum Löwen und Brauhaus in Wilsdruf. Abfahrt: Früh 7 Uhr. Rückfahrt: Nachmittags 4 Uhr. Einkehr in Dresden: Schef-
felgasse beim Gastwirth Zehl.

Wilsdruf, den 5. November 1845.

Carl Gottfried Dresler.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 10. November d. J. soll mir das Kirmesfest gefeiert werden. Selbigen Tag wird auch der Bote Schulze von Wilsdruf, Nachmittags 2½ Uhr nach Kesselsdorf abfahren. Um gütigen Besuch bittet ergebenst
Scharfe in Kesselsdorf.

Einladung.

Zum Kirchweihfest, nächsten Sonntag, als am 9. d. M., ladet ganz ergebenst ein

Richter in Sora.

Herzlicher Dank

sei allen denjenigen dargebracht, welche so viel Antheil an unserer guten Gattin, Tochter und Schwester sowohl in ihrer Krankheit, als auch am Tage ihres Begräbnisses, genommen. Dank auch allen

Denen, die uns so hilfreiche Hand geleistet. Gott möge Jedem vor dergleichen Trauerfällen bewahren.

Wilsdruf, am 4. November 1845.

Eduard Busch, als Gatte.
J. G. Schaarschuch, als Vater und im Namen der übrigen Hinterlassenen.

B e r i c h t i g u n g .

Die bei der Verloosung der zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt in Wilsdruf veranstalteten Lotterie herausgekommenen, und in Nr. 42 d. Bl. abgedruckten Gewinnnummern sind dahin zu berichtigen, daß es

Seite 335, Spalte 2, Zeile 4 von unten heißen muß 334, statt 43. 4.

Seite 335, Spalte 2, Zeile 3 von unten muß es heißen 367 statt 367.

Seite 335, Spalte 2, Zeile 1 von unten muß es heißen 275 statt 295.

Seite 336, Spalte 1, Zeile 2 von oben muß es heißen 515 statt 575.

Seite 336, Spalte 1, Zeile 6 von oben muß es heißen 478 statt 122.

Seite 336, Spalte 1, Zeile 8 von oben muß es heißen 201 statt 207.

In der Buchhandlung von C. E. Klincksicht und Sohn ist zu haben:

C. Matthäy, Baumeister in Dresden, theoretisch-praktisches Handbuch für Zimmerleute

in allen ihren Verrichtungen. Zweite sehr vermehrte und zum Theil völlig neu bearbeitete Auflage von J. E. S. Hampel, Lehrer der Mathematik und Architekt zu Breslau. Erster Theil, enthält die wissenschaftlichen Vorkenntnisse des Zimmermanns, oder die nöthigsten Lehren der reinen und angewandten Mathematik, mit 15 Planotafeln. Preis 2½ Thlr. Zweiter Theil, die Kenntniß der verschiedenen Zimmermaterialien und Baubölzer mit 1½ Planotafel. (Preis 1 Thlr.) Dritter Theil, die Ausführung der sämtlichen praktischen Arbeiten des Zimmermanns in allgemein faßlichen Regeln zur Konstruktion hölzerner Gebäude, gewöhnl. und künstliche Holzverbindungen, Dachwerke, Treppen, Brücken, Rüstungen etc. mit 27 Foliotafeln. (Preis 2 Thlr.) 8. Preis aller 3 Bände 5 Thlr. 15 Ngr. (Bildet auch den 47., 48. und 49. Bd. des Schauplatzes der Künste u. Handwerke.)

Der vollständige Absatz der starken ersten Auflage, so wie die großen Belobungen, welche derselben s. B. in den Leipz. Literaturzeitung 1830, Nr. 168, in Beck's Repertorium 1830, IV. 3., im Helios 1841, Nr. 8 und in andern kritischen Blättern ertheilt worden sind, gereichen diesem Werke zur besten Empfehlung. Indessen waren seit Erscheinung der ersten Auflage 14 Jahre verflossen und die steigenden Anforderungen der immer mehr fortschreitender Baukunst machten es dem Verleger zur Pflicht, alles auf-

zubieten, um bei Gelegenheit der zweiten Auflage dieses Werk zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. War auch die erste Auflage ein anerkannt brauchbares Lehrbuch, so waren darin doch mehrere nicht wohl zu vermissende Gegenstände übergangen, deren Kenntniß in jetziger Zeit dem Zimmermann unentbehrlich ist. Daher suchte der Verleger für diese neue Auflage einen Bearbeiter, der bei frischen Kräften mit der Zeit fortgegangen und die zu dieser schwierigen Arbeit erforderliche Fähigkeit vollkommen besaß. Er war endlich so glücklich, ihn in der Person des Hrn. Architect Hampel in Breslau zu finden, welcher durch seine baulichen Schriften längst rühmlich bekannt ist, namentlich auch den Zimmerleuten durch seine „geometrischen Konstruktionen“. Derselbe hat diese Aufgabe mit unermüdeter und gewissenhafter Sorgfalt gelöst, indem er, wie er dieses für unerläßlich hielt, den ersten Theil ganz neu verfaßte, den zweiten gründlich revidirte und wesentlich vermehrte. Der dritte Theil war bereits im Jahre 1840 in zweiter Auflage von dem ersten Herrn Verfasser selbst schon sehr vermehrt worden. Hierdurch sind alle 3 Bände viel reicher und vollständiger geworden. — Um aber die große Wohlfeilheit dieser zweiten Auflage darzutun, vergleichen wir deren Preis mit der ersten: diese hält in allen drei Theilen 59 1/2 Bogen Text, 18 1/2 Bogen Lithogr. und kostet 5 Thlr. Die zweite hat 79 Bogen Text, 30 Bogen Lithogr. und kostet 5 Thlr. 15 Ngr. Folglich ist für das Plus von 19 und einem halben Druckbogen und 11 Bogen Lithogr. nur 15 Ngr. gerechnet worden.

Oeffentlicher Protest

gegen die königliche sächsische hohe Ministerialerklärung über die Verhältnisse der protestantischen Kirche Sachsens und die neuern kirchlichen Fragen. Ein Sendschreiben an Sachsens Ständeversammlung von Advokat Fr. Moriz Gast, einem protestantischen Freunde. Preis 4 Ngr.

Was wir sollen,

oder wie hatte der biedere Sachse das Verfassungsfest im Jahre 1845 zu feiern? von Friedrich Moriz Gast, Advocat Preis 3 Ngr.

Höe von Höenegg (weiland churfürstl. sächs. Oberhofpredigers) evangelisches Handbüchlein wider das Papstthum.

Nach der zwölften Originalausgabe mit den nöthigen Zusätzen herausgegeben und bis auf unsere Zeiten fortgeführt von M. Fr. Teuscher, Oberpfarrer und Superintendent zu Buttstedt. gr. 8. geb. 15 Ngr.

Seit dem Jahre 1603 zu vielen Tausend Exemplaren verbreitet, neuerdings aber gänzlich vergessen, erscheint dieses Buch eines zu seiner Zeit so berühmten Mannes in unserer Zeit als eine mächtige Autorität, denn es überstrahlt in seiner gelehrten und doch allgemein verständlichen Fassung eine Menge leichter Zeitbroschüren, welche mit vielem Ungeschick und wenigem Erfolg die Mängel des Papstthums nachweisen wollen. Durch des neuen Herausgebers Zusätze und Fortführungen bis auf heutigen Tag ist es

ein Handbuch geworden, aus dem jedes gesunde Auge die ganzen Blößen der verderblichen römischen Hierarchie erkennen kann.

Instruktionen und Rathschläge des Satans an die in Frankreich durch Michelet und Quimet in's Treiben gebrachten

Jesuiten.

Herausgegeben von Herrn von Belzebub. Nach dem Französischen von Lucifer. gr. 8. geb. Preis 12½ Ngr.

Enthält die schärfste Lauge, womit jemals die Häupter dieser ehrwürdigen Väter gewaschen worden sind. Bei trefflich bewaffneten Augen durchschaut der Werk., ungebildet von dem künstlichen Heiligenschein, den die Gesellschaft Jesu um sich her verbreitet, die kleinsten Fäden des arglistigen Gewebes, womit sie Fürsten und Völker, Hoch und Nieder, Reich und Arm, Alt und Jung zu umgarnen sucht. Sein Büchlein wird Jedem ergötzen, der sich für den so heftig erneuerten Kampf, welcher sich zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Christenthum und Pflasterthum entsponnen hat, interessirt.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 2. November d. J. bis auf weitere Verordn.

Eine 6-Pfennigsemmel	12 Loth	$\frac{1}{2}$ Dntch.
Eine 3-Pfennigsemmel	6	$\frac{1}{4}$ "
Ein 6-Pfennigbrod	18 Loth	3 Dntch.
Ein 3-Pfennigbrod	9	$1\frac{1}{2}$ "

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod	12 Loth	$\frac{1}{2}$ Dntch.
Ein 3-Pfennigbrod	6	$\frac{1}{4}$ "

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	6 Pfd.	19 Lth.	1 Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	5	9	—
Ein 3-Neugroschen-Brod	3	30	3
Ein 2-Neugroschen-Brod	2	20	2
Ein 1-Neugroschen-Brod	1	10	1

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 7 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf., nämlich 5 Thlr. 16 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 4 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf. nämlich 3 Thlr. 27 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 26 Ngr. 6 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 1. November 1845.

Der Stadtrath daselbst.

Gewichtsbestimmung des Brodes wie der Semmel zu Wilsdruf.

Vom 6. November d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	24 Loth	1 Dnt.
Sechspfennigsemmel	12	$\frac{1}{2}$ "
Ein Herrensechspfennigbrod von Semmelteig	12	$\frac{1}{2}$ "

Ein Herrendreispfennigbrod von dergl.

weißes Sechspfennigbrod	18	—
weißes Dreispfennigbrod	9	—

Ein hausb. 5 Ngr.-Brod 6 Pfd. 4 29 —

Ein hausb. 4 Ngr.-Brod 4 21 3

Ein hausb. 3 Ngr.-Brod 3 14 2

Ein hausb. 2 Ngr.-Brod 2 7 1

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 5 Thlr. 16 Ngr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten,

Der Scheffel Korn aber mit 4 Thlr. 8 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und 27 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 4. November 1845.

Der Rath daselbst.

Getreide-Preise in Rossen.

Am 30. October.

Weizen,	5 Thlr. 15 Ngr.	— Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	4	5 — — — — —
Gerste,	3	— — — — —
Hafer,	2	— — — — —
Erbsen	4	5 — — — — —

Getreide-Preise in Meissen.

Am 4. November.

Weizen,	5 Thlr. 16 Ngr.	— Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.
Korn,	3	27 — — — — —
Gerste,	2	18 — — — — —
Hafer	1	17 — — — — —

Getreidepreise in Dresden.

Vom 25. October.

Auf dem Markte:

Guter Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen	4 5	sis — — ger. — — bis — —	— —
Weizen	5	— — — — —	— —
Gerste	3 10	2 25	— — — — —
Hafer	2 10	1 27	— — — — —

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 29. Octbr. 1845.

Weizen,	5 Thlr. 15 Ngr.	— Pf. bis 5 Thlr. 27 Ngr. — Pf.
Roggen,	4	— — — — —
Gerste,	2	18 — — — — —
Hafer,	2	2 — — — — —
Rappsaat,	6	15 — — — — —